

PRESSEINFO

Hamburg, den 12.08.2021

Safety Critical Components (SCC): Neuer UIP/VPI-Leitfaden schafft Klarheit

Die EU-Behörden haben sich in einer zum 16. Juni in Kraft getretenen Neufassung der bewährten ECM-Verordnung den Safety Critical Components (SCC) gewidmet und den Erfahrungsrückfluss verbindlich geregelt. Mit einem exemplarischen Leitfaden zur Definition von SCC helfen die Verbände VPI und UIP europäischen Wagenhaltern jetzt, den neuen Anforderungen zu begegnen.

Wer als Entity in Charge of Maintenance (ECM) für die Sicherheit von Güterwagen Verantwortung trägt, muss nicht nur für einwandfreie Instandhaltung sorgen, sondern auch für den Return of Experience (REX). Hier setzt die in Kraft getretene ECM-Verordnung 2019/779 neue Standards. ECM sind künftig verpflichtet, jedes Ereignis, das zu einem Unfall führen kann, über das von der European Railway Agency (ERA) betriebene Informationssystem Safety Alert Information Tool (SAIT) zu melden. Aus der Verordnung ergibt sich insbesondere eine Meldepflicht für Vorfälle, die in Zusammenhang mit sogenannten Safety Critical Components (SCC) stehen.

ECM stehen damit vor der Herausforderung, sämtliche sicherheitskritischen Komponenten für ihre unterschiedlichen Wagentypen vorab klar zu definieren. Keine einfache Aufgabe, denn der Artikel 4 der Verordnung bleibt in seinen Vorgaben eher allgemein. Dort heißt es: „*Sicherheitskritische Komponenten sind Komponenten, bei denen eine einzige Störung unmittelbar mit der realistischen Gefahr eines schweren Unfalls ...einhergeht*“.

Die Technischen Kommission (TK) des VPI hat deshalb als Gremium von Instandhaltungsexperten des Sektors eine anschauliche, gut übertragbare Blaupause erarbeitet, die von den einzelnen ECM zur individuellen Bestimmung von SCC an verschiedensten Wagentypen verwandt werden kann. Als „Pars pro toto“-Beispiel wurde der Kesselwagen gewählt. „Unser exemplarischer Leitfaden zum Thema SCC macht die neuen Anforderungen der ECM-Verordnung in der

VPI – VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER IN DEUTSCHLAND E. V.

Mattentwiete 5
20457 Hamburg
Germany

T +49 40 2265921-0
F +49 40 2265921-19
E mail@vpihamburg.de
W www.vpihamburg.de

Vorsitzender: Malte Lawrenz
Vereinsregister Nr.: VR 21980
Steuer-Nr.: 17/438/01551
Ust-IdNr.: DE 814871455

Bankverbindung:
Postbank Hamburg
IBAN: DE74 2001 0020 0285 8992 08
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

Praxis handhabbar. Der beispielhaft durchdeklinierte Güterwagen bietet Haltern eine gute Grundlage, um auf die eigene Flotte abgestimmte Vorgaben zu erarbeiten“, sagt Jakob Kudlinski, Vorsitzender der Technischen Kommission.

Der Leitfaden wird gemeinsam vom VPI und dem europäischen Dachverband der Wagenhalter, dem UIP, herausgegeben. Er liegt mittlerweile in Deutsch, Englisch und Französisch vor und kann von Mitgliedsunternehmen über ihre nationalen Verbände bezogen werden. Die Verfasser haben bei ihrer Arbeit gewissenhaft die von der Working Group 48 des Normungsgremiums CEN/TC 256 vorgegebene Methodik auf den Güterwagen angewendet. Dies attestiert auch die Bewertung des Assessment Body SCONRAIL.

Mitglieder des VPI können die SCC-Guideline downloaden unter:

www.vpihamburg.de/downloadbereich/mitglieder/sonstiges/safety-critical-components-scc-technischer-leitfaden

Foto „Güterwagenradsätze“ frei zum Abdruck unter Nennung „VPI/Egbert“:

www.vpihamburg.de/de/downloadbereich/oeffentlich/publikationen/pressearchiv



BU: Radsätze zählen durchgängig zu den Safety Critical Components an Güterwagen.

Für Rückfragen: Kerstin Domscheit, mobil: 0160 1527533, presse@vpihamburg.de